



An den Grossen Rat

19.5468.02

ED/P195468

Basel, 6. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2019

Interpellation Nr. 111 von Franziska Roth betreffend «Elternbeiträge für Schullager während der Volksschulzeit»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Oktober 2019)

„Im Dezember 2017 hat das Bundesgericht zwei Regelungen im Thurgauer Volksschulgesetz aufgehoben, die eine Kostenbeteiligung von Eltern für notwendige Sprachkurse sowie für schulische Pflichtveranstaltungen vorgesehen hat. Das Bundesgericht hat dies damit begründet, dass dies mit dem verfassungsmässigen Anspruch auf kostenlosen Grundschulunterricht nichtvereinbar ist. Zu diesen schulischen Pflichtveranstaltungen gehören unter Anderem auch Schneesportlager. Den Eltern dürfen gemäss Urteil nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie aufgrund der Abwesenheit der Kinder einsparen. In Frage kommen dabei einzig die Verpflegungskosten. Das Bundesgericht schätzt, dass diese Kosten je nach Alter der Kinder zwischen 10 und 16 Franken pro Tag betragen.

In der Antwort auf die Interpellation Nr. 115 von Oswald Inglin erklärt der Regierungsrat, dass dieses Bundesgerichtsurteil auch die Praxis in Basel-Stadt betreffen wird. Er rechnet vor, dass mit einer Umsetzung dieses Bundesgerichtsurteils Mehrkosten von ca. Fr. 520'000.- auf den Kanton zukommen würden. Er versichert in der Beantwortung der Interpellation aber auch, dass er die Klassen- und Schneesportlager als wichtig und wertvoll erachtet und grundsätzlich an den Angeboten festhalten will. So hat der Regierungsrat im September 2018 mitgeteilt, dass Eltern künftig Kosten von Fr. 125.- für ein Skilager zu tragen haben. Dies sind Fr. 25.- pro Tag und entspricht nicht dem Urteil des Bundesgerichts.

Mitte September 2019 hat das Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mitgeteilt, dass Schneesportlager, die nach den Regeln von Jugend + Sport durchgeführt werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Neu erhalten die Organisatoren Fr. 12.- statt Fr. 7.60 pro Tag und Teilnehmer*in.

Angesichts der Tatsache, dass die Kostenbeteiligung der Eltern, vor allem für Schneesportlager, immer noch über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils ist und angesichts der zusätzlichen Unterstützung durch den Bund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus was für Gründen hat der Regierungsrat entschieden, die Elternbeiträge für Schneesportlager nach wie vor über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils anzusetzen? Wie erklärt er das den Eltern gegenüber?
2. Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn sie diese Beiträge nicht bezahlen können oder nicht damit einverstanden sind?
3. Wie viele Eltern haben sich im letzten Winter gegen die, gemäss Urteil, immer noch zu hohen Beiträge gewehrt?
4. Wie viele Schneesportlager finden jährlich nach den Regeln von Jugend + Sport statt? Wie viele Schneesportlager finden jährlich statt, ohne dass sie über Jugend + Sport angemeldet werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die zusätzliche Finanzierung der Schneesportlager durch den Bund

vollständig an die Eltern weiterzugeben und die Elternbeiträge zu senken?

6. Mit welchen Zusatzkosten müsste der Kanton rechnen, wenn für die Lager tatsächlich nur die im Bundesgerichtsurteil erwähnten Fr. 16.- pro Tag an die Eltern weiterverrechnet würde?

Franziska Roth“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Klassenlager (Schulkolonien) und Schulsportlager sind von hohem pädagogischem Wert. Die Rahmenbedingungen sind in der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (Verordnung auswärtige Schulanlässe, SG 410.910) vom 1. Juli 2014 geregelt. So findet in den letzten zwei Primarschuljahren wenigstens ein Lager statt. Auf der Sekundarstufe muss jede Klasse ein Lager und ein Schneesportlager durchführen. Auf die Klassenlager in den Gemeinden Bettingen und Riehen sowie in den nachobligatorischen Schulen wird folgend nicht eingegangen.

Die Kosten für ein Klassenlager betragen pro Woche durchschnittlich 250 Franken pro Schülerin und Schüler. Für Schulsportlager gilt gemäss Richtlinie vom 1. Januar 2019 eine Kostengrenze von 400 Franken pro Schülerin und Schüler und Woche. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 7. Dezember 2017 (2C_206/2016) hat das Erziehungsdepartement den Elternbeitrag für Klassenlager und Schulsportlager per Kalenderjahr 2019 einheitlich auf 125 Franken festgelegt. Davor bezahlten die Erziehungsberechtigten für Schulsportlager einen Beitrag von 300 Franken bis 400 Franken. Die Differenz zwischen den Lagerkosten und dem Elternbeitrag wird vom Erziehungsdepartement beglichen. Für ein Klassenlager leistet der Kanton somit einen Beitrag von durchschnittlich 125 Franken pro Schülerin und Schüler, für ein Schulsportlager gemäss Richtlinie maximal 275 Franken. Die Anpassung der Tagessätze zugunsten der Eltern belastet die Staatsrechnung jährlich mit zusätzlich rund 400'000 Franken.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Aus was für Gründen hat der Regierungsrat entschieden, die Elternbeiträge für Schneesportlager nach wie vor über den Ansätzen des Bundesgerichtsurteils anzusetzen? Wie erklärt er das den Eltern gegenüber?*

Das Bundesgericht hatte in seinem Urteil eine Regelung im Kanton Thurgau zu beurteilen. Diese Regelung entspricht nicht derjenigen im Kanton Basel-Stadt, gemäss der für Eltern, die Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, günstigere Ansätze für Schullager gelten. Im Übrigen definierte das Bundesgericht mit seinem Urteil einen Rahmen, in dem sich die Verpflegungskosten bewegen dürfen. Die Berechnungsbeispiele verweisen auch auf die Praxis des Kantons Zürich, wonach 22 Franken pro Tag und Kind erhoben werden.

2. *Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn sie diese Beiträge nicht bezahlen können oder nicht damit einverstanden sind?*

Das Erziehungsdepartement gewährt den Erziehungsberechtigten auf Antrag eine Beitragsreduktion analog ihrer Prämienverbilligungsstufe. Nachweisliche Härtefälle werden vom Erziehungsdepartement individuell gehandhabt. Im Kalenderjahr 2017 wurden den Erziehungsberechtigten Lagerbeiträge in Höhe von 75'000 Franken rückerstattet, im Kalenderjahr 2018 100'000 Franken.

3. *Wie viele Eltern haben sich im letzten Winter gegen die, gemäss Urteil, immer noch zu hohen Beiträge gewehrt?*

Dem Erziehungsdepartement ist ein Fall bekannt.

4. *Wie viele Schneesportlager finden jährlich nach den Regeln von Jugend + Sport statt? Wie viele Schneesportlager finden jährlich statt, ohne dass sie über Jugend + Sport angemeldet werden?*

Im Kalenderjahr 2019 werden in der Volksschule insgesamt 48 Wintersportlager durchgeführt. Davon entsprechen 35 den Vorgaben von J+S, 13 Wintersportlager entsprechend den Vorgaben für J+S nicht. Zusätzlich wurden 13 Sommersportlager durchgeführt. Diese werden in der Regel nicht von J+S unterstützt.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, die zusätzliche Finanzierung der Schneesportlager durch den Bund vollständig an die Eltern weiterzugeben und die Elternbeiträge zu senken?*

Die Verantwortung für die Durchführung und Finanzierung von Klassenlagern liegt bei den Schulleitungen. Das Erziehungsdepartement finanziert den gemäss Richtlinien definierten Betrag an die Lager und gewährt die Vergünstigungen an die Erziehungsberechtigten aufgrund ihrer Prämienerverbilligungsstufe oder bei Härtefällen. Die finanzielle Unterstützung durch J+S wird den Standorten überwiesen, da diese die Lager anmelden. Eine entsprechende Berechnung wäre für die einzelnen Standorte sehr aufwändig. Zudem sind die Kosten für J+S Lager höher, da externe Leiter für 250 Franken pro Woche die Schülerinnen und Schüler begleiten. Der frei verfügbare Betrag ist somit je nach Lager unterschiedlich hoch. Das Geld von J+S fliesst, sofern nach der Lagerabrechnung Guthaben übrig bleibt, in das Sportbudget der jeweiligen Schule.

6. *Mit welchen Zusatzkosten müsste der Kanton rechnen, wenn für die Lager tatsächlich nur die im Bundesgerichtsurteil erwähnten Fr. 16.- pro Tag an die Eltern weiterverrechnet würde?*

Pro Jahr nehmen 5'000 bis 5'500 Schülerinnen und Schüler der Volksschulen an einem Klassen- oder Schulsportlager teil. Ein Tagesbeitrag von 16 Franken der Eltern gegenüber dem per Kalenderjahr 2019 auf 25 Franken gesenkten Tagesbeitrag würde zusätzliche Mehrkosten von 225'000 bis 247'500 Franken verursachen. Für die Schulsportlager, deren Budget 500'000 Franken beträgt, würden gemäss Teilnehmerzahlen von 2019 zusätzliche Kosten von 110'900 Franken anfallen. Sollte der Elternbeitrag weiter auf 16 Franken gesenkt werden, müsste die Anzahl Schulsportlager entsprechend reduziert werden. Andernfalls müsste das Budget erneut massgeblich erhöht werden. Da der gleiche Tagesbeitrag für die Schulkolonien erhoben wird, müsste bei einer Anpassung des Elternbeitrags das Budget für alle Klassen- und Schulsportlager entsprechend erhöht werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin